

Berliner Frauenbund e.V.  
Frau Gudrun Laufer  
Ansbacher Str.63

10777 Berlin

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht:** .

**Mein Zeichen:** Ia4/RCA -5053/5130/1413

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Andrea Kohl: ,  
Durchwahl: 09111793102  
Telefax: E- 09111791099  
Mail: Andrea. [Kohl@arbeitsamt.de](mailto:Kohl@arbeitsamt.de)  
Datum: 15. August 2003

### Offener Brief Berliner Frauenverbände und -initiativen vom 03.06.2003

Sehr geehrte Frau Laufer,  
sehr geehrte Damen,

ich danke Ihnen für Ihren "Offenen Brief" vom 3.Juni 2003, der den Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Herrn Gerster, über ein persönliches Anschreiben von Frau Mechthild Rawert, der Berliner Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), erreichte.

Herr Gerster hat mich gebeten, Ihnen in seinem Namen zu antworten, was ich hiermit gerne tue. Ich bitte um Verständnis und Entschuldigung, dass sich die Beantwortung doch etwas länger hingezogen hat. Wie mit der Zwischennachricht vom 25. Juni angekündigt, nehme ich zu Ihren Anmerkungen nun aber dafür umso grundsätzlicher Stellung:

Die Bundesanstalt für Arbeit ist und fühlt sich der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt durch klare gesetzliche Vorgaben und politische Rahmenvereinbarungen verpflichtet (vgl. Abb.1). Dieser Auftrag leitet sich insbesondere aus folgenden gesetzlichen Regelungen und Vorgaben ab:

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz

.§ § 1, 8, und 8a im Sozialgesetzbuch III- Arbeitsförderung -(SGB III)

.Schwerpunkt IV der z.Zt. greifenden Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2002 der EU und des Nationalen Aktionsplans der Bundesrepublik Deutschland (NAP) (vgl. Abb. 2 und 3)

Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Arbeit die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bereits 1998 zur Leitlinie der Geschäftspolitik erklärt und seither kontinuierlich weiterentwickelt.

**Dienstgebäude**  
Regensburger  
Straße 104  
90478 Nürnberg

**Telefon**  
+49(0)911 179-0  
**allgemeine Telefaxstelle**  
+49(0)911 179-2123  
**Internet**  
[www.arbeitsamt.de](http://www.arbeitsamt.de)

Bankverbindung  
Zentralamt der BA bei  
BBk Nürnberg  
BLZ 760 000 00  
Kto.Nr. 760 016 00

Sie erreichen uns:  
Haltestelle Scharrersstraße  
Straßenbahnlinie 6  
Haltestelle Meistersingerhalle  
Straßenbahnlinie 9,  
Buslinie 36, 55

Bei der Umsetzung dieses gesetzlichen und geschäftspolitischen Auftrags verfolgt die Bundesanstalt für Arbeit die Doppelstrategie zur Förderung der Chancengleichheit: dies bedeutet, die Förderung der Chancengleichheit wird zum einen als Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender Mainstreaming begriffen. Zusätzlich gibt es eigenständige Ziele und gezielte Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Für diese Verzahnung ihrer Geschäftspolitik mit ihrem gesetzlichen Handlungsauftrag im Arbeitsförderungsrecht ist die BA im übrigen im Nationalen Aktionsplan (NAP) der Bundesrepublik Deutschland 2002 als beispielhafte und erfolgreiche Maßnahme gewürdigt worden.

Die Systematik und die Inhalte der neuen Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für die Jahre 2003 (ff) bestätigen und bestärken uns in diesem doppelgleisigen Ansatz (vgl. Abb.3a und 3b).

Bereits mit dem Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes zum 01.01.2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt weiter verbessert. In einer Reihe spezifischer neuer Regelungen des SGB III zur Vermittlung, zum Leistungsbezug, zur Arbeitsförderung von Berufsrückkehrerinnen und zur Kinderbetreuung wurden hierfür die Voraussetzungen geschaffen (vgl. bitte [www.arbeitsamt.de/hst/services/rca/index.html](http://www.arbeitsamt.de/hst/services/rca/index.html) und ausführlich in den "Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste"(ibv) .13/02 "Wege zur Chancengleichheit - Weiter geht's mit Job AQTIV").

Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hatte im Herbst 2002 auf der Grundlage der gültigen ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung den Haushalt 2003 einnahmeorientiert mit der Zielstellung aufgestellt, ohne einen Bundeszuschuss auszukommen. Der Haushalt wurde vom Verwaltungsrat festgestellt und von der Bundesregierung genehmigt.

Vor diesem Hintergrund wurde der Mittelansatz für die im Eingliederungstitel zusammengefassten Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Vergleich zum Vorjahr verringert. Bundesweit stehen im Jahr 2003 im Eingliederungstitel 13,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Das sind rund 5% weniger, als die Arbeitsämter 2002 für entsprechende Maßnahmen eingesetzt haben. Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind im Jahr 2003 aus dem Eingliederungstitel zudem weitere neue Instrumente (z.B. PSA) zu bedienen. Durch Nutzung von Einsparpotenzialen sollen gleichwohl mit dem Vorjahr vergleichbare arbeitsmarktliche Wirkungen erreicht werden. Insgesamt sollen bundesweit 20% der Arbeitslosen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden.

Die geschäftspolitischen Ziele 2003 des Vorstandes lauten "Individuelle Arbeitslosigkeit vermeiden und beenden" und "Haushalt ohne Bundeszuschuss" bzw. nunmehr "Haushalt mit möglichst geringem Bundeszuschuss". Beide Ziele stehen in einem engen Zusammenhang und sind mit konsequent ausgerichteten Maßnahmen anzugehen.

Diese Ziele wurden als Orientierungsrahmen mit Zielvorstellungen der Zentrale und dem BA-Vorstandsbriet 01/2003 den Dienststellen bekannt gegeben. Die für das Jahr 2003 maßgeblichen Ziele lassen sich nur erreichen, wenn die Arbeitsämter alle Ver-

mittlungsaktivitäten und das gesamte Einsatzspektrum der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente auf den Prüfstand stellen und durch geeignete Umsteuerungsmaßnahmen, die an einer Vielzahl von Hebeln ansetzen können, neu ausrichten. Die Handlungsstrategien der Arbeitsämter finden ihren Niederschlag in den regionalen Arbeitsmarktprogrammen und gegebenenfalls ergänzenden Maßnahmekatalogen, die sich insbesondere an den folgenden vier Zielen zu orientieren haben:

- ? Aktivierung der Arbeitslosen
- ? Erhöhung der Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen unter Berücksichtigung der Eingliederungsquote,
- ? Entlastung des Arbeitsmarktes in Regionen mit hohem globalen Arbeitsplatzdefizit und kaum Dynamik am Arbeitsmarkt und
- ? .Bekämpfung der strukturellen Verhärtung des Arbeitslosenbestandes.

Vor diesem Hintergrund kann ich die von Ihnen formulierten Befürchtungen hinsichtlich einer einseitigen Sparpolitik der Bundesanstalt für Arbeit zu Lasten von Frauen nicht nachvollziehen.

Die Zielgruppen werden nicht aus den Augen verloren. Jede Kundin/ jeder Kunde wird mit dem Instrument gefördert, das ihrer/ seiner beruflichen Integration am besten dient. Eine verstärkte Ausrichtung auf Arbeitslosengeldempfänger ist daher nicht das Ziel, sondern das Ergebnis einer Arbeitsmarktpolitik, die die Integrationschancen zu Beginn der Arbeitslosigkeit verbessert. Das SGB III legt gemäß § 8 Abs.2 fest: beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sollen Frauen "...mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit .berücksichtigt werden." Das bedeutet: es kommt bei der Förderung nicht nur auf den Anteil der Frauen an der Gesamtarbeitslosigkeit an, sondern auch auf die Arbeitslosenquote der Frauen. Bei diesem Maßstab spielt der mögliche Leistungsbezug keine Rolle.

Die gesetzlich festgelegte Zielförderquote von 41,3 Prozent wurde im Zeitraum zwischen Juli 2002 und Juni 2003 deutlich überschritten: der Anteil der Frauen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung lag in diesem Zeitraum bei 43,6 Prozent.

Im Rahmen unserer monatlichen Arbeitsmarktpressekonferenz am 6. August 2003 haben wir zu der Thematik "berufliche Förderung von Frauen" ausführlich Stellung bezogen. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auf die BA-Presseinformation Nr.52 [www.arbeitsamt.de/hast/services/presseinfo/index.html](http://www.arbeitsamt.de/hast/services/presseinfo/index.html) (s.Anlage) und die darin enthaltenen Aussagen zur Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hinweisen.

Die Arbeitsämter stellen unter Beteiligung der Selbstverwaltung die Arbeitsmarktprogramme und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmekataloge unter Berücksichtigung der örtlichen Arbeitsmarktlage auf. Sie entscheiden im Rahmen der dezentralen Handlungskompetenz eigenverantwortlich über die Aufteilung der ihnen im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Arbeitsämter haben die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel des Eingliederungstitels verstärkt für Leistungen eingesetzt, die der Verbesserung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dienen (PSA, Trainingsmaßnahmen). Die Mittelansätze für Beschäftigung schaffende Maßnahmen (ABM, SAM) wurden zum Teil deutlich reduziert.

Um bei einem reduzierten Mittelansatz aber fortbestehender hoher Arbeitslosigkeit möglichst vielen förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zumindest befristet eine Beschäftigung ermöglichen zu können, haben die Arbeitsämter die individuelle Zuweisungsdauer in Abhängigkeit von der Chanceneinschätzung (Profiling) häufig verkürzt (z.B. auf 6 Monate). Dieses Auswahlermessen wird den Arbeitsämtern vom Gesetzgeber zugestanden.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dienen, nach wie-vor der, Förderung von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen. Sie sind ein bewährtes Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit als auch bei individuellen Vermittlungseinschränkungen..zumindest befristet eine Beschäftigung zu ermöglichen und die Vermittlungsaussichten zu verbessern.

Angeichts begrenzt verfügbarer Haushaltsmittel müssen die Arbeitsämter Prioritäten bei den zu fördernden Instrumenten und Weiterbildungszielen setzen, so dass sich für Erwachsene nicht alle Weiterbildungswünsche (von Trägern oder von Bewerbern) realisieren lassen. Insbesondere Frauen profitieren jedoch von diesem Instrument der Arbeitsförderung: im Juli 2003 lag der Anteil der Frauen in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen bei 52 Prozent.

Die Arbeitsämter müssen sich bei der Festlegung der zu fördernden Qualifizierungsziele in 2003 auf diejenigen Weiterbildungen konzentrieren, die hohe Eingliederungserfolge erwarten lassen. Dies hat zur Folge, dass für wenig integrationsfördernde Qualifizierungen keine Bildungsgutscheine an erwachsene Arbeitslose ausgegeben werden.

Aufgrund des Mangels an Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. für eine Teilzeitbeschäftigung suchende Frau, eine niedrigere Messlatte anzulegen, entspricht nicht der Auffassung des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit. Maßnahmen mit dem vorrangigen Ziel der Schaffung der Beschäftigungsfähigkeit, ohne dass entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten absehbar sind, sollen nicht mehr gefördert werden. Dies schließt aber nicht aus, dass Frauen Bildungsgutscheine für Qualifizierungen erhalten, bei denen hinreichend Beschäftigungsmöglichkeiten erwartet werden. Der Abschluss einer Bildungsmaßnahme soll nicht nur Qualifikation, sondern auch eine reelle Beschäftigungsperspektive für die Teilnehmerin bieten.

Abschließend noch folgende Anmerkungen:

Sie haben Ihren "Offenen Brief" und die darin enthaltenen Forderungen sowohl an die Legislative als auch an die Exekutive gerichtet.

Der oben bereits genannten Presseinformation Nr.52 können Sie entnehmen, dass die BA die berufliche Förderung von Frauen erneut und öffentlichkeitswirksam als klaren und bedeutsamen Auftrag für Politik und Wirtschaft herausgestellt hat, bestehende Nachteile oder versteckte bzw. sich abzeichnende Benachteiligungen aufdeckt, analysiert und auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

Denn schließlich ist die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt keine "flüchtige Zeitgeisterscheinung", sondern mit Blick auf das darin steckende Bildungs- und Arbeitskräftepotenzial *wirtschaftlich sinnvoll*,

- die demographische Entwicklung, die Globalisierung, strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt und den sich damit abzeichnenden Fachkräftemangel *wirtschaftlich erforderlich*,
- das Rollen- und Selbstverständnis von Frauen *beschäftigungs- und gesellschaftspolitisch gewollt* und
- die eingangs aufgezeigten politischen Rahmenvereinbarungen und Regelungen *klarer gesetzlicher Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit*.

Eine - wie Sie es nennen - "Zurück an den Herd-Politik" wäre unter allen genannten Aspekten kontraproduktiv.

Die Bundesanstalt für Arbeit flankiert und unterstützt daher im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages und aus Überzeugung auch zukünftig die Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt mit all ihrer Kompetenz, ihrer Kreativität, ihren Kontakten und ihrem Know How.

Für Ihre eigenen Bemühungen zur Erreichung dieses Zieles wünsche ich Ihnen ebenfalls weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Alt

Vorstandsmitglied

Anlagen